

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung		WA 1+2/ MI 1-4	Allgemeines Wohngebiet/ Mischgebiet; mit Nummerierung
Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ) / Grundfläche (GR)	0	offene Bauweise
Anzahl der Vollgeschosse	Wand-/Gesamthöhe (WH/GH) baulicher Anlagen	GR 2.415 m ²	Grundflächenzahl, definiert wieviel m ² Grundfläche je m ² Grundstücksfläche zulässig sind
		I-II (max.I+D) / I-II/ II-III	Grundfläche, definiert wieviel m ² Grundfläche des Baugrundstücks mit baulichen Anlagen überdeckt werden darf
		II	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
		WH= 3,8m / 6,5m / 9,0m	Zahl der Vollgeschosse zwingend
		GH=8,5m / 9,5m / 12,0m	Wandhöhen als Höchstmaß
			Gesamthöhen als Höchstmaß

Baugrenzen

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Zweckbestimmung: Kindergarten/Kindertagesstätte

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (Hauptverkehrsstraße)

Straßenverkehrsflächen (Erschließungsstraße)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Gestaltung der Fuß-/Radweg-Querungen "Oberer Heuweg")

Fuß-/Radweg

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Zu pflanzender Laubbaum

Sonstige Planzeichen (I)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" (im Westen) und Nr. 34 "Sondergebiet Handel östlich des Lechrings" (im Süden)

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungsplanänderungen Nr. 42 "Westlich des Lechrings I; 1. Änderung + 3. Änderung und Erweiterung" (im Westen) und Nr. 34 "Sondergebiet Handel östlich des Lechrings; 1. Änderung" (im Süden)

Sonstige Planzeichen (II)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Mögliche Lage der geplanten Wohnbebauung

Geplante Grundstücksgrenze

Bemaßung

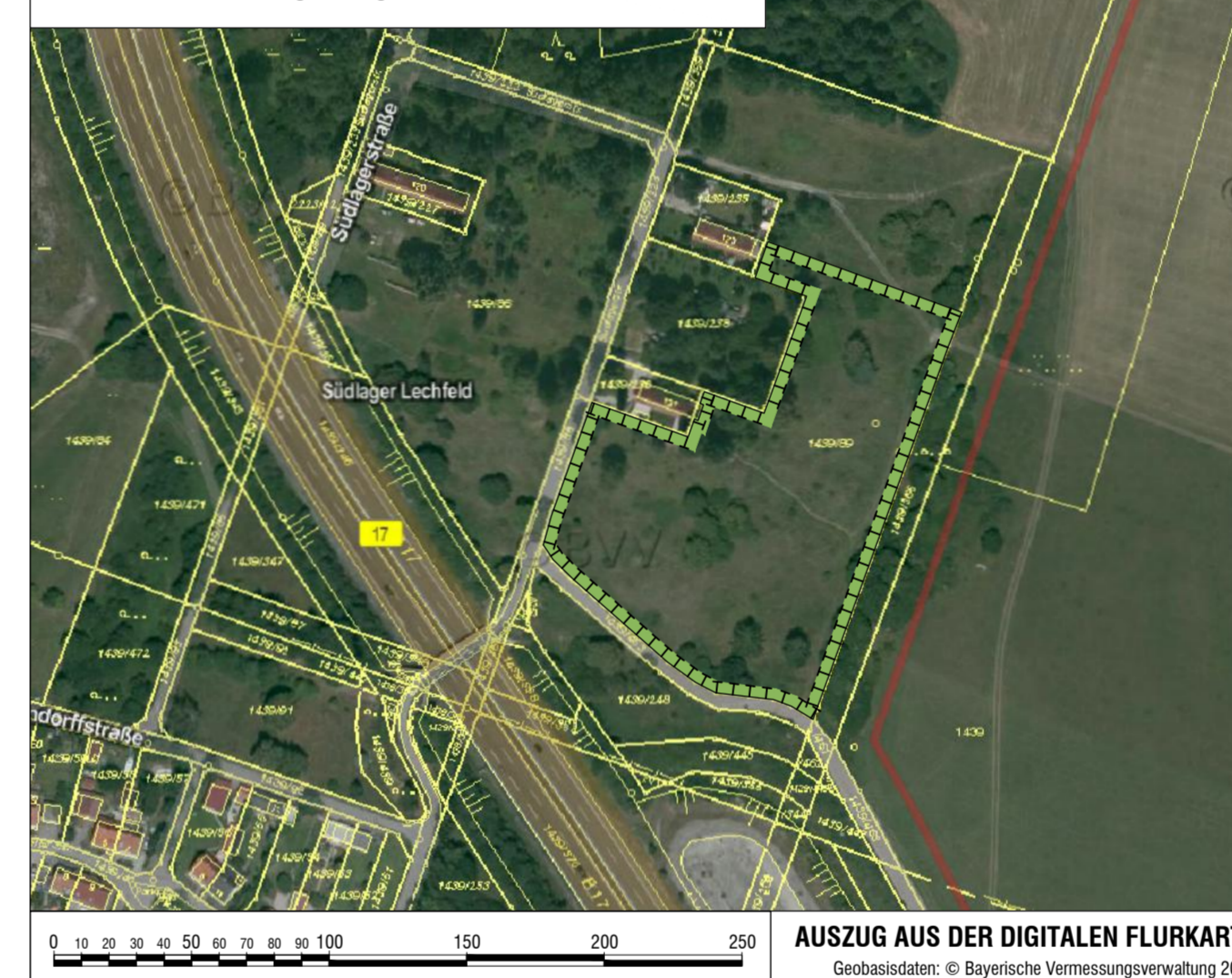
Lärmschutzzone C (Flugplatz Lechfeld) - "Äußere Teilzone Ca"

Pumpstation

A1 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 1 Planzeichnung Bebauungsplan, M 1 : 1.000



A2 TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 2 Planzeichnung Ausgleich, M 1 : 2.500



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 09.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 09.06.2015 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.06.2015 bis einschließlich 31.07.2015 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 10.09.2015 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2015 bis einschließlich 06.11.2015 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2015 den Bebauungsplan Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 19.11.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den _____

Simon Schropp
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 19.11.2015 mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt am _____

Simon Schropp
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Östlich des Lechrings I" mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Untermeitingen, den _____

Simon Schropp
Erster Bürgermeister



GEMEINDE UNTERMEITINGEN

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN Nr. 46 "Östlich des Lechrings I"

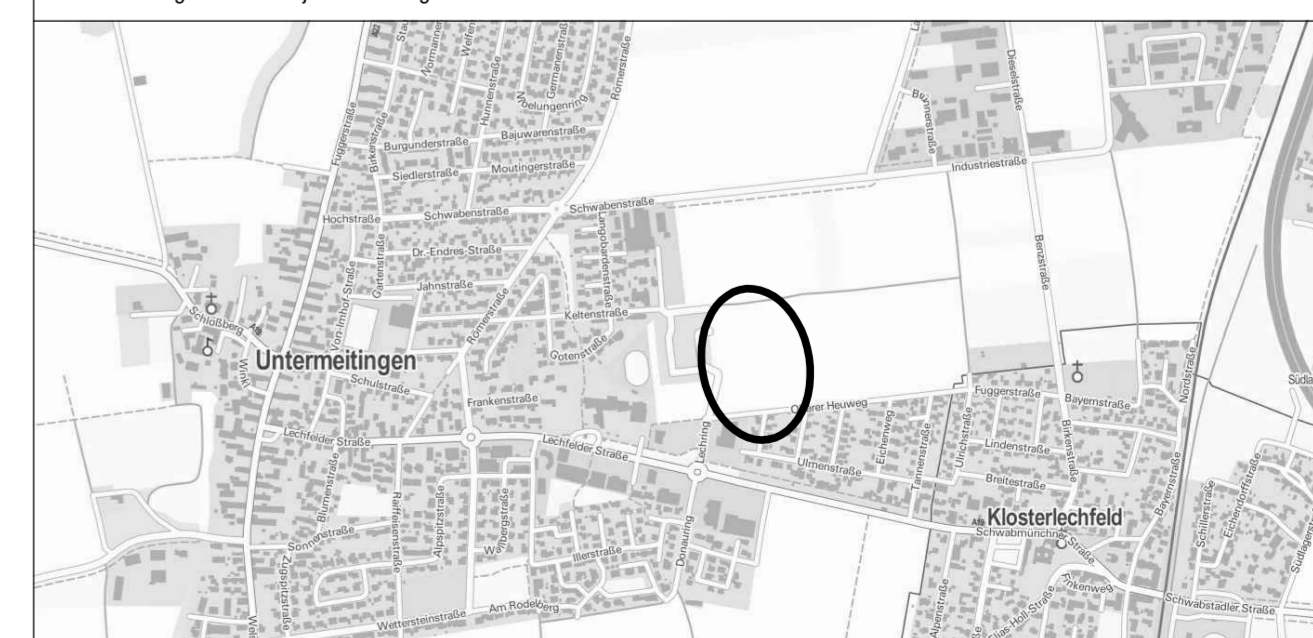
mit
**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42
"Westlich des Lechrings I"**



OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86152 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Patricia Goj | Fassung: 19.11.2015



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015